



*momentum*  
POLICY PAPERS

1

**DIE ENTWICKLUNG DER FINANZLAGE  
DER KOMMUNEN IN ÖSTERREICH**

und ihre verteilungspolitische Auswirkung

# DIE ENTWICKLUNG DER FINANZLAGE DER KOMMUNEN IN ÖSTERREICH

## und ihre verteilungspolitische Auswirkung

# Inhalt

|  |   |
|--|---|
| 1. Themenstellung und Grundthesen .....                        | 3 |
| 2. Die laufende Gebarung der Gemeinden .....                   | 3 |
| 2.1. Einnahmenseite .....                                      | 3 |
| 2.2. Ausgabenseite .....                                       | 4 |
| 2.3. Ergebnis der laufenden Gebarung .....                     | 5 |
| 3. Auswirkungen & ihre verteilungspolitische Beurteilung ..... | 5 |
| 3.1. Rückgang der Investitionen .....                          | 5 |
| 3.2. Verteilungswirkung .....                                  | 6 |
| 3.3. Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt .....          | 7 |
| 4. Politische Dimension .....                                  | 8 |
| Quellenverzeichnis .....                                       | 8 |

### ANGABEN ZUM AUTOR:

Mag. Markus Eidenberger, Jg. 1976, ist Gemeinderat für die SPÖ in Wartberg ob der Aist in Oberösterreich (4.000 Einwohner/innen). Er ist Absolvent der Johannes-Kepler-Universität Linz (Wirtschaftswissenschaften) und beruflich in der Abteilung Finanzen und Interne Dienste der AK Oberösterreich tätig.

### ÜBER MOMENTUM POLICY PAPERS:

Momentum Policy Papers richten sich an politisch Engagierte. In unterschiedlichen Politikfeldern werden Probleme analysiert und praxistaugliche Alternativen vorgestellt. Die Momentum Policy Papers liefern eine wissenschaftlich fundierte Argumentationsgrundlage, die Erfahrungen miteinbezieht und sich konsequent am Prinzip der sozialen Gerechtigkeit orientiert.

### IMPRESSUM:

Momentum Policy Paper Ausgabe #1

Herausgeber: Verein Momentum, Linz

Text: Markus Eidenberger, Redaktionelle Betreuung & Lektorat: Barbara Blaha, Ludwig Dvorak

www.momentum-kongress.org. mail: office@momentum-kongress.org.

unterstützt durch **BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH**

# 1. Themenstellung und Grundthesen

In den letzten Jahren ist es zu einer zunehmenden Verengung der finanziellen Möglichkeiten von Gemeinden in Österreich gekommen. Diese Entwicklung wurde dabei von der Finanz- und Wirtschaftskrise nur beschleunigt. Die Ursachen liegen aber im österreichischen Finanzausgleich und in der Zuordnung von finanziellen Belastungen auf die Gemeindeebene, mit-

hin in einer Reihe bewusster politischer Entscheidungen, die auch anders getroffen werden könnten.

Da die Gemeinden nur begrenzte Möglichkeiten zur Erhöhung ihrer Einnahmen haben, sind sie als Resultat dieser bewussten politischen Entscheidungen dazu gezwungen, Einsparungen vorzunehmen, die über rei-

ne Steigerungen der Verwaltungseffizienz nicht mehr erreicht werden können. Damit sind zwangsweise Leistungen für die Bevölkerung zu kürzen. Es kommt vor allem zu einem Einbruch der durch Gemeinden getätigten Investitionen. Eine solche Zurückdrängung staatlicher Aktivitäten und Ausgaben hat negative Verteilungseffekte.

## 2. Die laufende Gebarung der Gemeinden

### 2.1. Einnahmenseite

Den größten Anteil der Einnahmen der österreichischen Gemeinden stellen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Sie machten 2008 durchschnittlich 33% der Gesamteinnahmen aus. Die Verteilung der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist im primären Finanzausgleich geregelt. Da die Anteile von Bund und Ländern zum Teil nicht als Prozentsätze sondern als fixe Beträge festgelegt sind, sinken die Ertragsanteile der Gemeinden bei sinkenden Gesamtsteuereinnahmen überproportional. Dadurch brachen die Ertragsanteile der Gemeinden in Österreich im Jahr 2009 verglichen mit 2008 um durchschnittlich 7.9% ein. 2010 folgte ein weiterer – wenn auch geringfügiger – Rückgang der Ertragsanteile, sodass nach Berechnungen von Bröthaler erst wieder im Jahr 2013 mit dem Erreichen des nominalen Niveaus von 2008 zu rechnen ist (Bröthaler 2010: 118 u. 123).

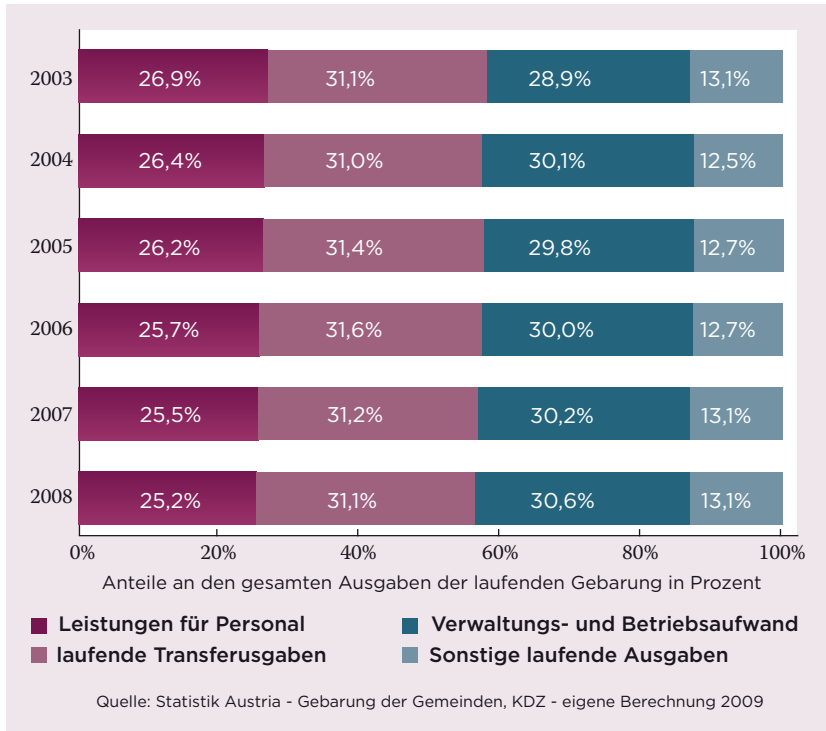
Die von den Gemeinden selbst eingehobenen Abgaben machen durchschnittlich 19% der Gesamteinnahmen aus. Die wichtigste, die Kommunalsteuer, war als Lohnsummensteuer ebenfalls negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise ausgesetzt. Die weiteren eigenen Abgaben wie Grundsteuern und Interessent/innenbeiträge waren durch die Wirtschafts-

krise nicht betroffen, sodass sich insgesamt bei den eigenen Abgaben eine Stagnation zeigt. In den nächsten Jahren ist mit einem gedämpften Anstieg zu rechnen (Bröthaler 2010: 125). Auch die Höhe der „eigenen“ Abgaben ist für die Gemeinden nicht beeinflussbar, da Abgabensätze und Berechnungsmethoden gesetzlich festgelegt sind.

Die dritte wesentliche Einnahmequelle sind die im „sekundären“ Finanzausgleich verteilten Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich der von den Gemeinden an die Länder abzuführenden Landesumlage. (Für diese gibt es keine Zweckbestimmung und keine „Gegenleistung“, sie ist als allgemeiner Ausgleich für die Landesbudgets vor über sieben Jahren eingeführt worden, als die Länder diverse Besteuerungshoheiten an die Gemeinden abgegeben hatten). Die Netto-Einnahmen der Gemeinden aus diesen Transfers im Rahmen des sekundären Finanzausgleichs weisen eine geringe Dynamik auf, was einerseits an der teilweise nominellen Fixierungen von Transferbeträgen liegt. Andererseits werden allfällige Anstiege der Transfers durch die gegenläufige Entwicklung der Landesumlage gedämpft. Somit ergaben sich schon von 2002 bis 2008 kaum nennenswerte Änderungen beim Nettobetrag der intragovernmentalen Transfers (Bröthaler 2010: 120 u. 125).

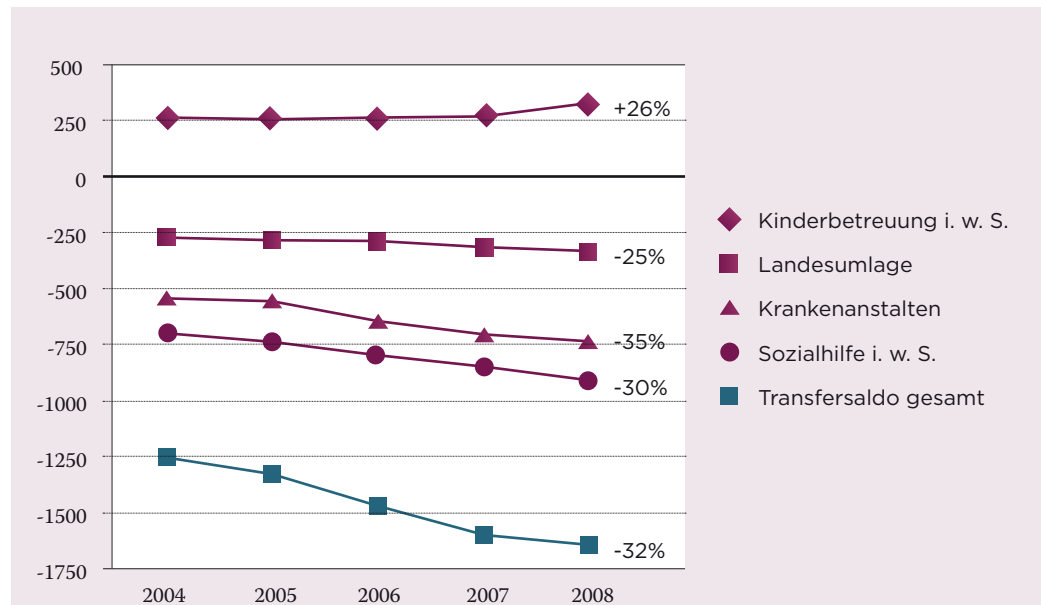
## 2.2. Ausgabeite

**Grafik 1: Entwicklung der Ausgabenstruktur der laufenden Gebarung österreichischer Gemeinden ohne Wien 2003 bis 2008 (aus: Bauer et al. 2009: 33).**



Grafik 1 zeigt die Entwicklung der Struktur der Ausgaben im ordentlichen Haushalt aller österreichischen Gemeinden von 2003 bis 2008. Dabei zeigt sich, dass der Anteil des Verwaltungs- und Betriebsaufwands und der sonstigen laufenden Ausgaben stagnieren, der Anteil der Personalkosten zurückgeht, und einzig die laufenden Transferausgaben in ihrem Anteil an den Gesamtaufwendungen steigen (Bauer et al. 2009: 32f).

**Grafik 2: Ausgewählte Transfersalden der österreichischen Gemeinden ohne Wien im Zeitverlauf 2004 bis 2008 (nach: Bauer et al. 2009: 54).**



Mit 70% entfällt der wesentliche Anteil der von Gemeinden zu leistenden Transfers auf die Sozialhilfe-Umlage und die Krankenanstaltenbeiträge. Dass die dramatischen Ausgabensteigerungen in diesem Bereich nicht durch Zuschüsse oder Bedarfszuweisungen ausgeglichen wurden, zeigt Grafik 2, in der die Transfersalden ausgewählter Funktionsbereiche im Zeitverlauf 2004 bis 2008 dargestellt sind, also die Differenz zwischen den Zuschüssen an die Gemeinden und den Transferausgaben der Gemeinden im jeweiligen Aufgabenbereich.

Der einzige Bereich, in dem sich im betrachteten Zeitraum eine Entwicklung zugunsten der Gemeinden ergibt, ist der Bereich der Kinderbetreuung im weiteren Sinn (umfasst auch Pflichtschulen, Berufsschulen und Musikschulen). Allerdings ist mit einzubeziehen, dass die Erhöhung der Transfers im Bereich Kinderbetreuung häufig mit einer Ausweitung des geforderten Leistungsangebots einherging (z.B. Gratis-Kindergarten oder Ausweitungen der Mindestbetreuungszeiten in einigen Bundesländern), sodass dem auch ein höherer Sach- und Personalaufwand in diesem Funktionsbereich gegenübersteht.

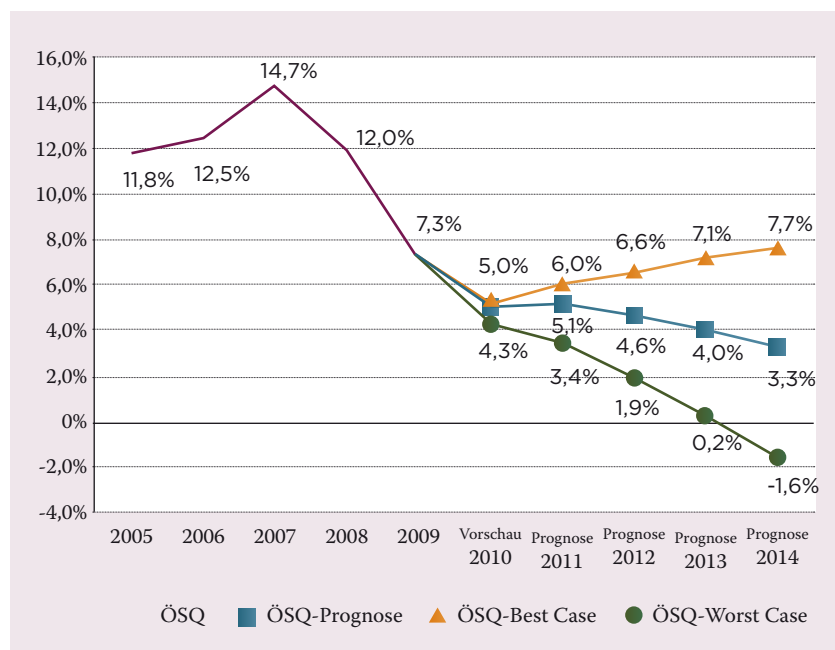
Es sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinden nicht in der Lage sind, Transferausgaben etwa durch Einsparungen oder Effizienzsteigerungen im jeweiligen Aufgabenbereich zu beeinflussen.

### 2.3. Ergebnis der laufenden Gebarung

Die von den Gemeinden nicht beeinflussbaren einnahmenseitigen und ausgabenseitigen Entwicklungen bewirken kumuliert eine dramatische Verschlechterung der Situation der ordentlichen kommunalen Haushalte. Die „öffentliche Sparquote“, also die kumulierten Überschüsse aus laufender Gebarung aller Gemeinden geteilt durch die Summe der laufenden Ausgaben, ist ein Maß für die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinden für Investitionen. Diese ist in der Krise eingebrochen und erreicht selbst im optimistischen Prognoseszenario des „KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung“ in den nächsten Jahren nur mehr etwa die Hälfte des Ausgangswerts; im pessimistischen Szenario ist sogar von einem negativen Ergebnis der laufenden Gebarung aller Gemeinden ab 2014 auszugehen.

Diese Gesamtentwicklung hat sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise zwar beschleunigt und verschärft, allerdings wurde sie nicht ursprünglich dadurch ausgelöst. Vor allem die Dynamik der Transferausgaben der Gemeinden in den Bereichen Soziales und Krankenanstalten konnte durch Steigerungen der Ertragsanteile und der eigenen Abgaben schon vorher nicht mehr kompensiert werden. Die Einnahmen aus Transfers des sekundären Fi-

**Grafik 3: Öffentliche Sparquote aller österreichischen Gemeinden 2005 bis 2009, Vorschau 2010 und Prognosen bis 2014 (aus: KDZ 2011: 5).**



nanzausgleichs stiegen dagegen kaum.

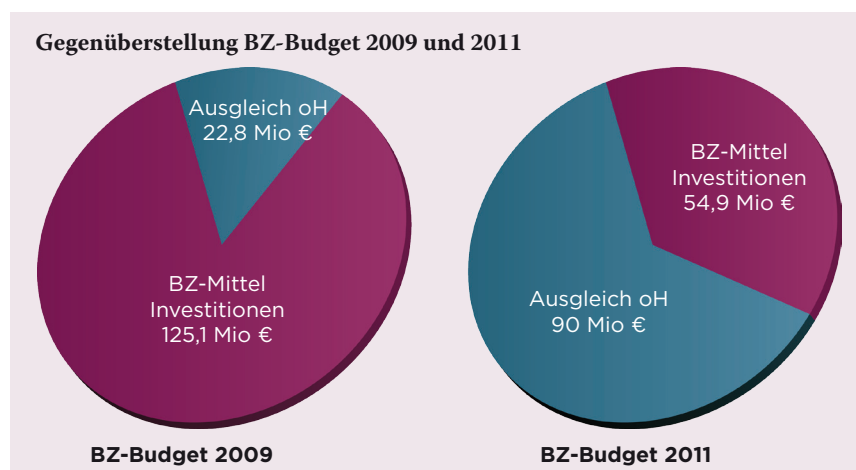
Es bleibt daher festzustellen, dass die aktuelle dramatische Entwicklung der Gemeindefinanzen durch politische Festlegungen über Transferlasten sowie über die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben schon seit längerer Zeit determiniert ist.

## 3. Auswirkungen und ihre verteilungspolitische Beurteilung

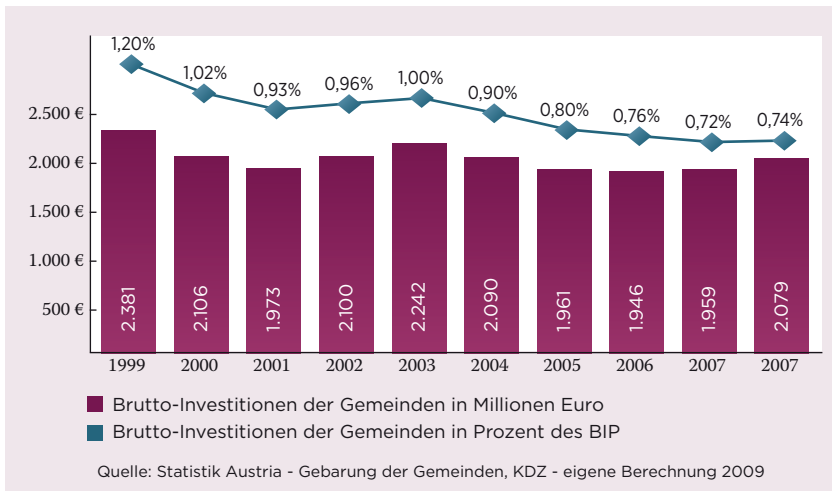
### 3.1. Rückgang der Investitionen

Wie eben dargestellt sinkt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinden für Investitionen dramatisch. Zusätzlich sinken aber auch die projektbezogenen Investitionszuschüsse durch die Länder an die Gemeinden („Bedarfszuweisungen“). Das liegt unter anderem daran, dass Gemeinden einen eventuellen Abgang im ordentlichen Haushalt nicht durch die Aufnahme von Krediten ausgleichen, sondern eine Abgangsdeckung aus Bedarfszuweisungsmitteln erhalten. Dies machte beispielsweise in Oberösterreich in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen 11 und 17% der gesamten Bedarfszuweisungsmittel aus. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der bisher geschilderten Entwicklungen das Ausmaß an Abgangsdeckungen, die aus den Bedarfszuwei-

**Grafik 4: Bedarfszuweisungsmittel am Beispiel von Oberösterreich und deren Verwendung für den Ausgleich ordentlicher Haushalte bzw. für Investitionszuschüsse, 2009 und Prognose 2011 (aus: Amt d. oö. Landesregierung 2009a: 5).**



**Grafik 5: Brutto-Investitionen der österreichischen Gemeinden ohne Wien in Millionen Euro und in Prozent des BIP 1999 bis 2008 (aus: Bauer et al. 2009: 48).**



sungsmitteln finanziert werden müssen, bis 2011 auf mehr als das Vierfache ansteigen wird. Der für „echte“ Bedarfszuweisungen im Sinne von Investitionszuschüssen zur Verfügung stehende Betrag sinkt damit dramatisch (vgl. Amt d. öö. Landesregierung 2009a).

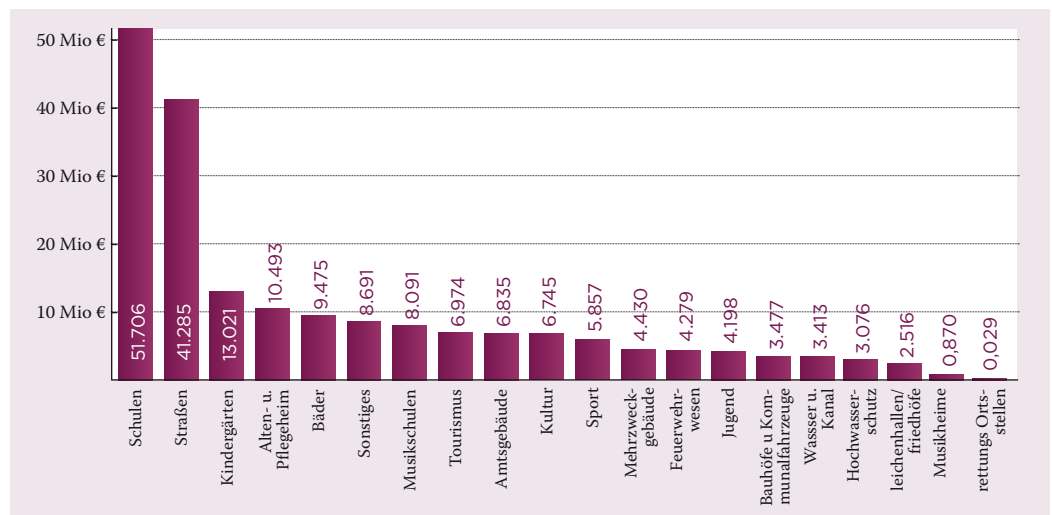
Beide Hauptfinanzierungsquellen für Investitionen der Gemeinden, laufende Überschüsse und Bedarfszuweisungsmittel, brechen also dramatisch ein. Dabei zeigt Grafik 11, dass schon bis 2008 die Investitionen der Gemeinden gemessen am Bruttoinlandsprodukt deutlich gesunken sind.

### 3.2. Verteilungswirkung

Zur Betrachtung der Verteilungswirkung dieser Entwicklung soll nun vorerst generell die Verteilungswirkung staatlicher Ausgaben betrachtet werden. Guger et al. stellen in ihrer Umverteilungsstudie 2009 fest: „Während die öffentlichen Abgaben insgesamt über die gesamte Verteilung der Haushalte gesehen im Großen und Ganzen proportional wirken und alle Einkommensschichten in Relation zu ihren Markteinkommen relativ gleich belasten, wirken die Staatsausgaben stark progressiv, sie kommen zum einen bedürftigeren Einkommensschichten in stärkerem Maße zugute als wohlhabenden, zum anderen ist ihre ökonomische Bedeutung für die niedrigen Einkommen viel größer.“ (Guger et al. 2009: 334) Dieser Befund ist natürlich eine Gesamtanalyse der Staatstätigkeit und nicht ohne weitere

Argumente auf die Investitionen von Gemeinden übertragbar. Guger et al. analysieren die Wirkung von monetären und realen Transfers. Der Nutzen von kommunalen Investitionen kann nur in Letzterem bestehen, und auch das nur dann, wenn durch die Investition überhaupt ein öffentliches Gut entsteht, das für breite Bevölkerungsgruppen zu einem Wohlstandsgewinn führt. Da Gemeinden fast immer zumindest einen Teil jeder Investition über Bedarfszuweisungsmittel finanzieren, bietet ein Überblick über die beantragten Bedarfszuweisungsmittel auch eine verlässliche Quelle zur Beurteilung der Art der von den Gemeinden getätigten Investitionen. Grafik 6 zeigt als Beispiel die Auswertung des öö. Gemeinderessorts über die zu einem bestimmten Zeitpunkt (2010) offenen Anträge der öö. Ge-

**Grafik 6: Überblick über die Gesamtkosten jener Investitionsprojekte oberösterreichischer Gemeinden, für die im März 2010 noch Anträge auf Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2008 offen waren (Quelle: Amt d. öö. Landesregierung 2010).**

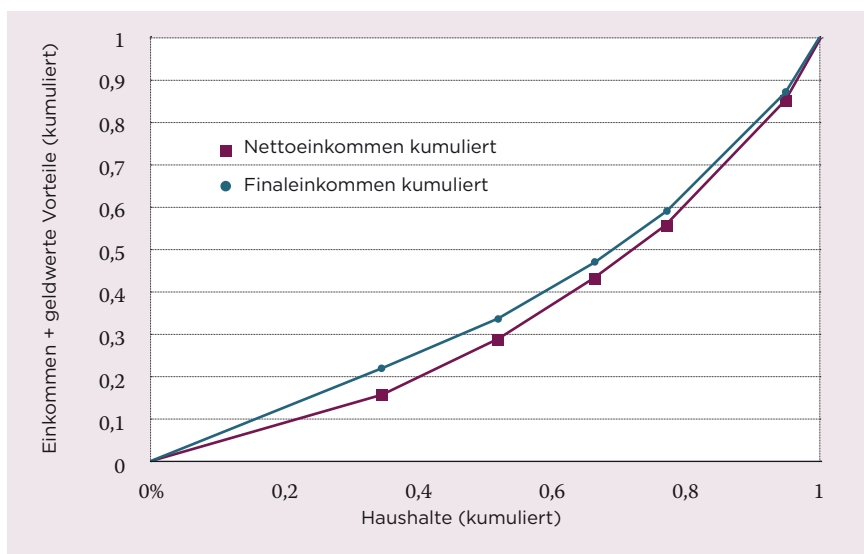


meinden auf Bedarfszuweisungen. Demnach dienen die Investitionen der Gemeinden zum Großteil breiten Teilen der Bevölkerung zur Nutzung als öffentliches Gut ohne (oder zumindest ohne kostendeckende) Kompensation: Schulen, Verkehrseinrichtungen, Kindergärten, Pflegeheime, Freizeit, Erholungs-, Sport- und Kultureinrichtungen etc. Schwierig ist die monetäre Messbarkeit des individuellen Wohlstandsgewinns der Konsument/innen öffentlicher Leistungen. Regelmäßig sind hierfür vereinfachende Annahmen zu treffen, die aber dennoch schlüssige Ergebnisse liefern. Als Beispiel soll hier eine empirische Analyse von Bischoff / Heck dienen, die 2001 die Verteilungswirkung der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur im Bereich Sport, Freizeit und Kultur für die Bundesrepublik Deutschland empirisch untersuchten. Die Methode trifft vereinfachende Annahmen, die aber insgesamt plausibel bleiben: So wird als monetärer Gegenwert des kollektiven Wohlstandsgewinns einer öffentlichen Einrichtung die Summe der staatlichen Ausgaben für die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur angenommen. Die interpersonelle Verteilung dieses monetären Gegenwerts wird anhand einer Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamts als proportional zu der Zeit angenommen, die die Personen der untersuchten Haushalte an einem Referenztag mit Aktivitäten im Bereich Sport, Freizeit und Kultur verbringen. Damit wird auch dem intuitiv plausibel erscheinenden Argument Rechnung getragen, dass die individuellen Präferenzen und damit das unterschiedliche Ausmaß der Nutzung gerade von Freizeit- und Kultureinrichtungen nicht zufällig streuen, sondern einen Zusammenhang mit dem Primäreinkommen der Betroffenen ausweisen könnten. Dennoch kommt diese Studie zu dem Schluss, dass die aus Primäreinkommen und geldwerten Vorteilen aus der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen errechneten Finaleinkommen in geringerem Ausmaß ungleich verteilt sind, als die Primäreinkommen, dass also die Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur im Bereich Sport, Freizeit und Kultur einen Verteilungseffekt haben, wie Grafik 7 zeigt. Dies gelingt schon ohne Einbeziehung der Mittelaufbringung für die entsprechenden Staatsausgaben (Bischoff et al. 2002).

Auf die Investitionen in Kommunen bezogen,

wird die Stärke dieses umverteilenden Effekts zwar je nach Art der Investition unterschiedlich groß sein. Aber grundsätzlich und auf die Gesamtheit der Investitionen bezogen, lässt sich zweifelsohne behaupten, dass die Bereitstellung öffentlicher Güter in Form von Investitionen durch Kommunen unter Verwendung von Mitteln aus dem allgemeinen Steueraufkommen insgesamt einen einkommensnivellierenden Effekt haben. Dementsprechend ist auch der Umkehrschluss zulässig, dass die Reduktion solcher Investitionen und damit die Einschränkung des Angebots öffentlicher Güter durch Kommunen einen gegenläufigen Umverteilungseffekt haben. „Verringerungen des staatlichen Leistungsangebots treffen [...] in der Regel die ärmere Bevölkerung unverhältnismäßig stark, während sie für wohlhabende Bevölkerungsschichten ohne nennenswerte zusätzliche Belastung über den Markt substituiert werden können.“ (Guger et al. 2009: 334)

**Grafik 7: Lorenzkurven der Primäreinkommen der privaten Haushalte in Deutschland 1993 und ihrer Finaleinkommen unter Berücksichtigung der geldwerten Vorteile aus der Nutzung öffentlicher Infrastruktur im Bereich Sport, Freizeit und Kultur (aus: Bischoff et al. 2002: 216).**



### 3.3. Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt

Der Spardruck auf die kommunalen Budgets äußert sich im erzwungenen Rückgang von Investitionen zwar am deutlichsten, aber auch in der laufenden Gebarung kommt es zur erzwungenen Einschränkung öffentlicher Leistungen durch Kommunen. Es könnte der Eindruck entstehen, dass sich durch die „automatische“ Deckung eines Abgangs im ordentlichen Haushalt hier keine Änderungen

für Kommunen ergeben, die ihre laufende Gebarung nicht mehr ausgeglichen gestalten können. Die Gestaltungsspielräume sind aber durch ein komplexes Regelwerk über die Zulässigkeit und Unzulässigkeit von Budgetansätzen und tatsächlichen Ausgaben deutlich eingeschränkt. Eine umfangreiche Darstellung dieser von den Ländern erlassenen und von den Aufsichtsbehörden kontrollierten Vorschriften ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, weshalb hier nur exemplarisch auf zwei Bestimmungen aus Oberösterreich eingegangen werden soll. So ist für „Abgangsgemeinden“, also solche, die einen negativen Saldo im ordentlichen Haushalt aufweisen, das Ausmaß von Investitionen im ordentlichen Haushalt unabhängig von der Größe der Kommune auf insgesamt 5.000 Euro beschränkt (Amt d. öö. Landesregierung 2009b: 2). Man sorgt also dafür, dass der oben beschriebene Druck, auf Investitionen zu verzichten, nicht durch Verlagerungen in den ordentlichen Haushalt umgangen wird. Bezüglich der Wir-

kung dieser Maßnahme sei auf die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel verwiesen. Als zweites Beispiel soll die in Oberösterreich geltende Regel dienen, dass die Ausgaben einer Gemeinde für „freiwillige Leistungen“, also solche, die ihr nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, mit einem Betrag von 15 Euro pro Einwohner pro Jahr begrenzt sind (Amt d. öö. Landesregierung 2005). Dies gilt zwar grundsätzlich auch für Nicht-Abgangsgemeinden, führt dort aber in der Regel zu keinen Sanktionen. Bei Abgangsgemeinden hingegen würde bei einer Überschreitung der Abgang aus dem ordentlichen Haushalt im Ausmaß des Überschreibungsbetrags nicht ersetzt werden. Der Katalog dessen, was als „freiwillige Leistung“ gilt, ist häufigen Änderungen unterworfen und selbst für Gemeindefachleute/innen schwer nachzuvollziehen, was die Planungssicherheit deutlich einschränkt. Jedenfalls fallen unter diesen Begriff die meisten Förderungen, sei es für kulturelle Zwecke, sozialer Natur, für umweltfreundliche Maßnahmen oder für Vereine.

## 4. Politische Dimension

Wie dargestellt ist die Entwicklung der Gemeindefinanzen nur in ihrer Geschwindigkeit und in ihrem Ausmaß durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 beeinflusst worden, im Kern aber Ergebnis einer Reihe von politischen Entscheidungen, die auch anders getroffen werden könnten. Dennoch wird vor allem von konservativen politischen Kräften weitgehend der Eindruck vermittelt, dass die Ausdünnung der Gemeindefinanzen eine unvermeidbare Folge exogener Einflüsse sei, auf die man nur durch harte Einsparungen bestmöglich reagieren könne. Dass weder das Gesamtausmaß an Abgaben an den Staat, noch deren Allokation auf die verschiedenen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenstellungen,

geschweige denn die Überwälzung von Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen auf Kommunen Naturgesetze sind, wird verschwiegen.

Damit ist die Entwicklung der Gemeindefinanzen ein gutes Beispiel für ein häufig zu beobachtendes (scheinbar?) „strategisches“ Vorgehen von Anhänger/innen (neo)konservativer bzw. neoliberaler wirtschaftspolitischer Standpunkte: Eine an sich legitime – wenn auch vom Autor dieses Beitrags nicht geteilte – Meinung, nämlich dass es vorteilhaft sei, staatliche Aktivitäten einzudämmen und die Abgabenquoten zu reduzieren, wird nicht mehr als Meinung dargestellt, sondern als unumgänglicher Sachzwang ohne Alternative.

### Quellenverzeichnis:

- Amt der oberösterreichischen Landesregierung / Abteilung Gemeinden: Erlass „Gemeindeförderungen; Richtlinien“ vom 10.11.2005, Aktenzahl Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, Linz 2005.
- Amt der oberösterreichischen Landesregierung / Direktion Präsidium / Abteilung Presse: Information zur Pressekonferenz mit Landesrat Dr. Josef Stockinger am 17.11.2009 zum Thema „Aktuelle Situation der Gemeindefinanzen“, Linz 2009.
- Amt der oberösterreichischen Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales: Erlass „Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2010“ vom 11.11.2009, Aktenzahl IKD(Gem)-511001/292-2009-Pra/Kai, Linz 2009.
- Amt der oberösterreichischen Landesregierung / Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl: Abfrage unerledigter BZ-Anträge aus 2008, Stand März 2010.
- Bauer, Helfried / Mitterer, Karoline: Die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 1998 bis 2008, in: Statistik Austria / Österreichischer Städtebund: Österreichs Städte in Zahlen 2009, Wien 2009.
- Bischoff, Ivo / Heck, Stephan: Interpersonelle Verteilungswirkungen aus dem Angebot öffentlicher haushaltsbezogener Infrastruktur, in: IFO – Institut für Wirtschaftsforschung: IFO-Studien, Band 47 (2002), S. 199 – 220, München 2002.
- Bröthaler, Johann: Die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden in der Wirtschaftskrise, in: WISO 33. Jg. (2010), Nr. 2, Linz 2010, S. 113 – 135.
- Guger, Alois (Projektleitung) et al.: Umverteilung durch den Staat in Österreich, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2009.
- KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung: Präsentation „Entwicklung Gemeindefinanzen – Ergebnisse der FAG-Projekte des BMF“, Wien 2011.